

Vorlage-Nr.: **2192-2014/DaDi**
 Aktenzeichen: 712-013
 Fachbereich: 310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung
 Beteiligungen: *L - Landrat*
230.1 - Haushalt, Controlling
 Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 124 grundlegende Erneuerung zwischen Habitzheim und Klein-Zimmern**

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben auf das Land Hessen wird Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement der Auftrag zur Erstellung eines Vorentwurfs und eines Bauentwurfs für die Maßnahme „K 124 grundlegende Erneuerung zwischen Habitzheim und Klein-Zimmern“ erteilt.

Die erforderlichen Mittel von 27.996,22 € stehen im Haushaltsplan - Finanzhaushalt - unter dem Produkt 1.12.01.01 bei der Maßnahme „Planungskosten Kreisstraßen“ zur Verfügung.
 Für die Maßnahme waren bereits in Vorjahren Mittel im Haushalt eingestellt und es wurden bereits Vorleistungen für Vermessung und ein Baugrundgutachten erbracht. Es handelt sich daher um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 99 HGO Abs. 1 Nr. 1 HGO.

Begründung:

Nach Vorlage eines Baugrundgutachtens ist bei der K 124 zwischen Habitzheim und Klein-Zimmern eine grundhafte Erneuerung erforderlich. Die Straße befindet sich in einem schlechten Zustand, der gekennzeichnet ist durch Risse, Flickstellen, Spurrinnen, Aus- und Durchbrüche. Die Dicke des vorhandenen Oberbaus ist für die geforderte Bauklasse nicht ausreichend dimensioniert.

Da hier dringender Handlungsbedarf besteht, ist eine Erneuerung unter Beibehaltung der bestehenden Breite von ca. 5 m vorgesehen. Eine Verbreiterung auf die Regelbreite von 5,50 m (zukünftig voraussichtlich 6 m) wäre nur nach einem Baurechtsverfahren von mehrjähriger Dauer möglich. Auch würden sich die für die Maßnahme veranschlagten Kosten von 750.000 € durch erforderlichen Grunderwerb und durchzuführende Ausgleichmaßnahmen noch deutlich erhöhen. Eine Straßenbreite von 5 m erscheint in diesem Fall aufgrund der bestehenden Verkehrsbelastung ausreichend und vertretbar.

Durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement soll jetzt der Vorentwurf und der Bauentwurf erstellt werden. Hierfür wurde von Hessen Mobil bereits ein Auftrag vorbereitet. Die Planunterlagen werden benötigt, um rechtzeitig einen Antrag auf Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Komp.) stellen zu können.

Die Maßnahme wurde bereits für das GVFG-Förderprogramm 2015 angemeldet (siehe auch Vorlage Nr. 2149-2014/DaDi).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01

Investitionsmaßnahme: K 124 Habitzheim – Klein-Zimmern

Aufwendungen	2014	2015	2016
Sachkonto: 8050310	27.996,22 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2014	2015	2016
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR